



Änderungsantrag

der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Drucksache 15/ 117 - in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses - Drucksache 15/559 (neu) -

- Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a) wird die Zahl „55“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
2. In Buchstabe b) erhält der Einleitungssatz folgende Fassung: „Ruhegehaltsfähig sind die Amtszeiten nach Absatz 1.“
In Absatz 2 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Amtszeiten in einer anderen Landesregierung oder in der Bundesregierung werden gleichfalls berücksichtigt, soweit diese nicht zu einem eigenen Ruhegehaltsanspruch führen.“
3. In Buchstabe d) wird die Zahl „55“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
4. In Buchstabe e) wird die Zahl „60“ durch die Zahl „65“ ersetzt.

Silke Hinrichsen

und die Abgeordneten des SSW